

Fahrwasser

Fahrwasser im Sinne der SeeSchStrO und der SchiffO Ems sind Teile der Wasseroberfläche die durchgehend durch Fahrwasserseitenbezeichnungen begrenzt oder gekennzeichnet sind. Auch nicht gekennzeichnete Wasserflächen binnenwärts der Flussmündungen die für die durchgehende Schifffahrt bestimmt sind, sind Fahrwasser im Sinne der o.g. Verordnungen. In § 1 der Seeschiffahrtsstraßenordnung (SeeSchStrO) und § 1 der Einführungsverordnung zur Schifffahrtsordnung Emsmündung (EmsSchEV) ist festgelegt, welche Wasserflächen Seeschiffahrtsstraßen sind.

Bekanntmachungen der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen (WSD) Nord und Nordwest regeln örtliche Sondervorschriften zur SeeSchStrO und zur SchiffO Ems. Hinsichtlich besonderer örtlicher Regelungen und Hinweise zu den einzelnen Seeschiffahrtsstraßen. Zum Beispiel sind im Abschnitt „Ergänzende Vorschriften für den Nord-Ostsee-Kanal (NOK)“ der SeeSchStrO und der Bekanntmachung der WSD Nord zur SeeSchStrO besondere Vorschriften für die Durchfahrt durch den Nord-Ostsee-Kanal festgelegt:

Sportfahrzeuge dürfen den NOK ohne Lotsen nur während der bekannt gemachten Tagfahrzeiten durchfahren (ausgenommen bei verminderter Sicht),

Sportfahrzeuge dürfen ohne Lotsen von den Kanalreedern in die Schleusen des NOK einfahren, wenn **ein weißes unterbrochenes Licht** gezeigt wird,

drei unterbrochene rote Lichter übereinander am Weichensignalmast verbieten die Ausfahrt für alle Fahrzeuge. Es ist die Aufhebung des Signals ggf. hinter der rechten Dalbenreihe abzuwarten.

Fahrwasser im Sinne der SeeSchStrO sind durch laterale Zeichen begrenzt oder gekennzeichnet. Im Fahrwasser muss grundsätzlich soweit wie möglich rechts gefahren werden.

Ausweichregeln

Fahrzeuge, die nicht im Fahrwasser fahren, müssen durch ihre Fahrweise klar erkennen lassen, dass sie das Fahrwasser nicht benutzen. Außerhalb der Fahrwasser wird nach den Bestimmungen der KVR ausgewichen.

Verminderte Sicht

Wenn das Fahrzeug nicht über die technische Ausrüstung zur Ortung anderer Fahrzeuge und Positionbestimmung des eigenen Fahrzeugs verfügt, dann

⇒ **das Fahrwasser verlassen.**

Sollte ein Verlassen des Fahrwassers nicht möglich sein, dann

⇒ **im Fahrwasser äußerst rechts halten.**

Nach Möglichkeit sollte man

⇒ **Flachwassergebiete aufsuchen, um dort zu ankern.**

Wasserski, Wassermotorräder

Wasserski bzw. Wassermotorrad darf nur außerhalb des Fahrwassers gelaufen bzw. gefahren werden, wenn es nicht von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) durch Bekanntmachung verboten ist. Ist das Wasserskilaufen, bzw. das Fahren mit Wassermotorrädern **im Fahrwasser erlaubt**, dann sind diese Wasserflächen besonders gekennzeichnet:



Wasserskilaufen



Fahren mit Wassermotorrädern

Wasserskiläufer und ihre Zugboote sowie Wassermotorräder haben bei Annäherung an andere Fahrzeuge diesen auszuweichen. Der Wasserskiläufer muss sich im Kielwasser seines Zugbootes halten.

- ⇒ **Bei Nacht,**
- ⇒ **bei verminderter Sicht und**
- ⇒ **während der bekannt gemachten Verbotszeiten,**

darf kein Wasserski gelaufen und nicht mit Wassermotorrädern gefahren werden.

Sinken von Fahrzeugen

Wenn die Gefahr des Sinkens im Fahrwasser besteht, muss versucht werden, das Fahrzeug so weit wie möglich aus dem Fahrwasser zu bringen, um eine Beeinträchtigung der Schifffahrt zu vermeiden. Wenn von dem gesunkenen Fahrzeug eine Gefahr für die Schifffahrt ausgeht, dann ist die Stelle des gesunkenen Fahrzeugs behelfsmäßig zu kennzeichnen und die Schifffahrtspolizeibehörde zu benachrichtigen.

1 Bezeichnung der Fahrwasser

Die Bezeichnung der Küstengewässer in NW - Europa erfolgt einheitlich nach dem Betonungssystem „A“. Man unterscheidet dabei:

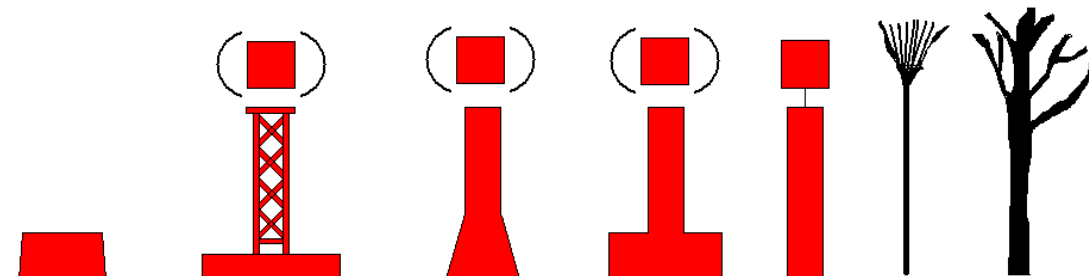
- ⇒ **Laterale Zeichen, Mittelfahrwasserzeichen**
- ⇒ **Einmündende und abzweigenden Fahrwasser,**
- ⇒ **Kardinale Zeichen,**
- ⇒ **Einzelgefahreneichen,**
- ⇒ **Neue Gefahrenstelle**
- ⇒ **Sonderzeichen**

1.1 Laterale Zeichen

Die lateralen Zeichen dienen der Seitenbezeichnung eines Fahrwassers und werden von See kommend gekennzeichnet.

Backbordseite von See kommend:

rote Stumpf-, Leucht- und Spierentonnen, ggf. mit einem roten Zylinder als Toppzeichen und gerader Nummerierung. In den Wattengebieten auch Stangen (Besen aufwärts) oder Pricken.

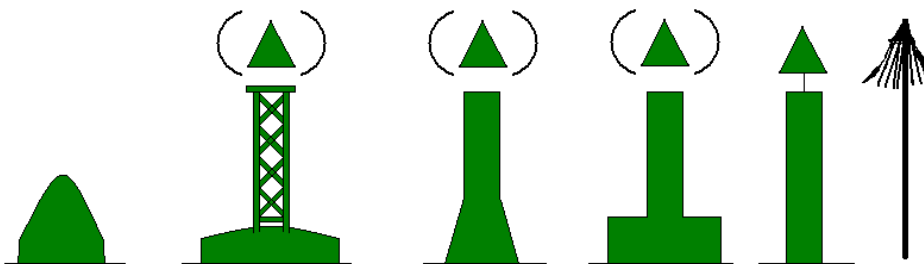


Kennung



Steuerbordseite von See kommend:

grüne Spitz- und Leuchttonnen, ggf. mit einem grünen Kegel als Toppzeichen und ungerader Nummerierung. In den Wattengebieten auch Stangen (Besen abwärts).

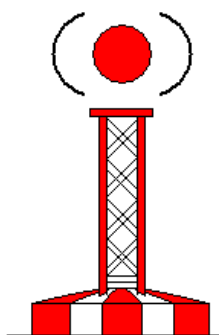


Kennung

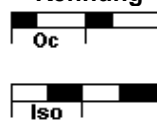


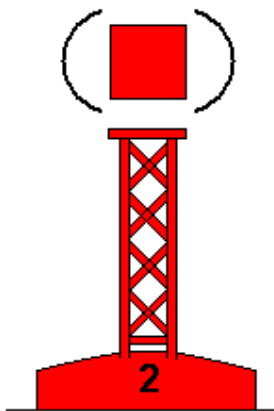
Mittelfahrwasserzeichen

Sie bezeichnen die Mitte eines Schifffahrtsweges oder kennzeichnen die Zufahrt zu den Fahrwassern von See kommend.

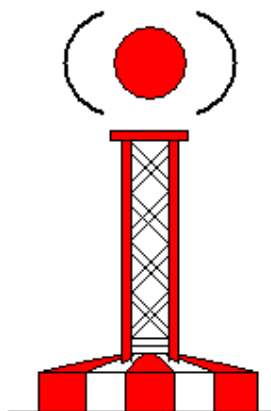


Kennung

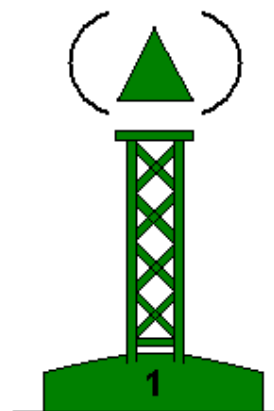




Von See beginnend die erste Tonne der Backbordseite eines Fahrwassers

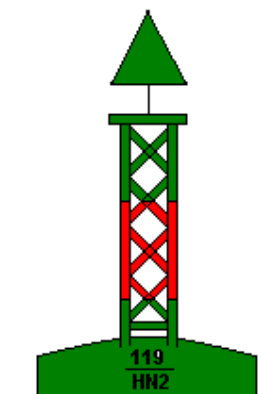


Ansteuerungstonne

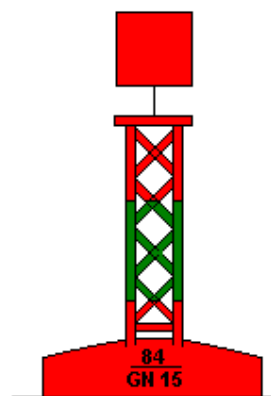


Von See beginnend die erste Tonne der Steuerbordseite eines Fahrwassers

1.2 Einmündungen und Abzweigungen



Steuerbordseite des durchgehenden Fahrwassers
Backbordseite des abzweigenden Fahrwassers



Backbordseite des durchgehenden Fahrwassers
Steuerbordseite des einmündenden Fahrwassers

